

## Vorlesung zum Recht der Digitalisierung

Schwerpunktbereiche 4, 5 und 7

Im Wintersemester 2025/26 bieten Prof. Dr. Florian Möslein und ich gemeinsam die Vorlesung zum Recht der Digitalisierung an.

Wegen meiner Freistellung für ein Forschungssemester wird die Vorlesung als **Kombination aus verblockten Präsenzterminen und Online-Vorlesung** stattfinden.

**Zeit/Ort:** Di. 14.10.25: Einführung (Doppeleinheit 8-11 h) Online  
Di. 21.10.25: Block (8-17 h) Präsenz (SH 218)  
Do. 15.01.26: Block (8-17 h) Präsenz; 18 h Vortrag Prof. Aleixo (SH 320)  
Di. 03.02.26: Wiederholung (8-10:30 h) Online

Die Vorlesung fungiert als verbindende Grundlagen- und Querschnittsvorlesung für den **Schwerpunktbereich 7** – Recht der Digitalisierung. Zugleich kann die Vorlesung wegen der ausgeprägten Bezüge zum Unions-, Wirtschafts- und Regulierungsrecht auch als Element der **Schwerpunktbereiche 4 und 5** besucht werden.

In der Vorlesung sollen gemeinsame Fragen, Phänomene und Herausforderungen, die sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gesellschaftlicher Prozesse stellen, theoretisch und anhand von Fallbeispielen beleuchtet werden (z.B. der Umgang mit neuen Koordinationsformaten wie Plattformen, Zulässigkeit und Grenzen eines Einsatzes von künstlicher Intelligenz durch Private und in der Verwaltung). Da Digitalisierungsfragen die klassischen Fachsäulengrenzen überspannen, beleuchten wir diese Querschnittsthemen sowohl aus eher öffentlich-rechtlicher als auch privatrechtlicher Perspektive und vertiefen sie zusätzlich mit eingeladenen Gästen aus praktischer Perspektive (z.B. aus der rechtsberatenden Praxis der Plattformregulierung).

Als Grundlagenvorlesung, die keine Vorkenntnisse im Bereich des Digitalisierungsrechts (z.B. Datenschutzrecht; Digitalisierung im Finanzbereich) voraussetzt, eignet sich die Vorlesung auch für interessierte Studierende des Grundstudiums und anderer Schwerpunktbereiche.

Alle Informationen und Unterlagen zur Verantsaltung finden Sie in dem entsprechenden ILIAS-Kurs: Buchheim/Möslein: [VL Recht der Digitalisierung](#).

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne per E-Mail zur Verfügung.

Marburg, den 06. August 2025

Gez. Johannes Buchheim